

# Amtsblatt

FÜR DEN

LANDKREIS



REGEN

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt REGEN

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regen

Einzelbezugspreis: 0,50 €

---

Nr. 11

Regen, 20.07.2012

Inhalt:

Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 23.07.2012

Sitzung des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt- und  
Tourismusfragen am 31.07.2012

Haushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule  
Gotteszell; Haushaltsjahr 2012

Haushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule  
Ruhmannsfelden; Haushaltsjahr 2012

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserbe-  
seitigung Zellertal; Haushaltsjahr 2012

Aufgebot eines Sparkassenbuches

**Az. 100-014-12/5**

**Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 23.07.2012**

Am **Montag, dem 23. Juli 2012, 15.00 Uhr**, findet im Restaurant der Hotelberufsschule Viechtach, Flurstr. 14, 94234 Viechtach, die 19. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses statt.

Es ist folgende **Tagesordnung** festgesetzt:

**Öffentlicher Teil:**

1. Neubau des Internats an der Hotelberufsschule in Viechtach;  
Genehmigung der Planung und Einleitung des Förderverfahrens
2. Sonderpädagogisches Förderzentrum in Viechtach;  
Antrag der Schule auf Errichtung eines weiteren Ganztagszuges
3. Sanierung, Umbau und Erweiterung der Siegfried-von-Vegesack-Realschule Regen;  
Bauabschnitt – Generalsanierung Altbau
  - Bekanntgabe einer Eilhandlung (Trockenbauarbeiten)
  - Bericht zur Abwicklung der Schäden an den Spannbeton-Rippendecken
  - Vorstellung und Genehmigung der Außenanlagenplanung
4. Betrieb des Schülerwohnheims in der Bayerwaldakademie Weißenstein;  
Genehmigung der Defizitabrechnung 2011
5. Gymnasium Zwiesel;  
Netzwerkverkabelung im Erweiterungsbau Süd - Auftragsvergabe
6. Berufsbildungszentrum für Glas in Zwiesel;  
Vergabe der Bodensanierungsarbeiten (Erdarbeiten, Straßenbau)

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Regen, 11.07.2012  
Landratsamt Regen

*gez.*

A d a m  
Landrat

**AZ: 100-014-16/5**

**Sitzung des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen am  
31. Juli 2012**

Am **Dienstag, dem 31. Juli 2012, 9.30 Uhr**, findet im Haus zur Wildnis des Nationalparks Bayerischer Wald in Ludwigsthal die 21. Sitzung des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen statt.

Es ist folgende **Tagesordnung** festgesetzt:

**Öffentlicher Teil:**

1. Vollzug der Naturschutzgesetze;  
Änderung der Verordnung über die Einschränkung des Betretungsrechts im Nationalpark Bayerischer Wald – Anhörung
2. Abgabe einer Unterstützungserklärung des Landkreises Regen für das LIFE Natur-Projekt Nationalpark Bayerischer Wald
3. Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP);  
Anhörungsverfahren
4. Nationalparkverkehr;  
Einsatz der Falkensteinbusse im Winter 2012/2013
5. Öffentlicher Personennahverkehr im Landkreis Regen;  
Weitere Vorgehensweise zum Nahverkehrsplan (zusammen mit dem Landkreis Freyung-Grafenau)

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Regen, 19.07.2012  
Landratsamt Regen

*gez.*

Adam  
Landrat

## I. Bekanntmachung

Die Schulverbandsversammlung der Grundschule Gotteszell hat am 23. Mai 2012 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2012 erlassen:

### **Haushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule Gotteszell (Landkreis Regen) für das Haushaltsjahr 2012**

Auf Grund der Art.9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art.35 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt der Grundschulverband Gotteszell folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>184 000 EUR</b>
und		
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>6 000 EUR</b>

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

##### **Schulverbandsumlage:**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das **Haushaltsjahr 2012** auf **130.900,00 EUR** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2011 auf **119 Verbandsschüler** festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.100,00 EUR** festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

## § 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

## § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

### **II. Bekanntmachungsvermerk:**

Das Landratsamt Regen hat mit Schreiben vom 20.06.2012 zur Haushaltssatzung Stellung genommen. Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67, 71 und 73 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ruhmannsfelden, Am Rathaus 1, in Ruhmannsfelden, Zi.Nr. OG 03, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereitliegt und der Haushaltsplan, gerechnet vom Tage des Erscheinens dieses Amtsblattes, eine Woche lang öffentlich aufliegt. (Art.9 Abs.9 BaySchFG, Art.27 Abs.1, Art.41 KommZG, Art.65 Abs.3 GO, § 4 BekV, § 26 Abs.2 GeschO).

Ruhmannsfelden, den 09.07.2012

Grundschulverband  
Gotteszell

*gez.*

Meindl  
Schulverbandsvorsitzender

## Bekanntmachung

Die Schulverbandsversammlung der Grundschule Ruhmannsfelden hat am  
14. Juni 2012 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2012 erlassen:

### Haushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule Ruhmannsfelden (Landkreis Regen) für das Haushaltsjahr 2012

Auf Grund der Art.9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art.35 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt der Grundschulverband Ruhmannsfelden folgende Haus-haltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt und	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>324 000 EUR</b>
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>24 000 EUR</b>

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

##### Schulverbandsumlage:

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das **Haushaltsjahr 2012** auf **188 500 EUR** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2011 auf **145 Verbandsschüler** festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.300,00 EUR** festgesetzt.
5. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

**§ 5**

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

**§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

**II. Bekanntmachungsvermerk:**

Das Landratsamt Regen hat mit Schreiben vom 26.06.2012 zur Haushaltssatzung Stellung genommen. Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67, 71 und 73 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ruhmannsfelden, Am Rathaus 1, in Ruhmannsfelden, Zi.Nr. OG 03, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereitliegt und der Haushaltsplan, gerechnet vom Tage des Erscheinens dieses Amtsblattes, eine Woche lang öffentlich aufliegt. (Art.9 Abs.9 BaySchFG, Art.27 Abs.1, Art.41 KommZG, Art.65 Abs.3 GO, § 4 BekV, § 26 Abs.2 GeschO).

Ruhmannsfelden, den 09.07.2012

Grundschulverband  
Ruhmannsfelden

gez.

Brunner  
Schulverbandsvorsitzender

# **HAUSHALTSSATZUNG**

## **des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Zellertal Landkreis Regen**

### **Haushaltsjahr 2012**

Aufgrund der Art. 41 und 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Zweckverband Abwasserbeseitigung Zellertal folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der in der Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	237.800,00 €
-----------------------------------	--------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	96.000,00 €.
-----------------------------------	--------------

#### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 85.000,00 € festgesetzt.

#### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen für Ausgaben des Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### **§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000 € festgesetzt.

## § 5

Die Umlagen der Mitgliedsgemeinden Arnbruck und Drachselsried werden wie folgt festgesetzt:

### a) Betriebskostenumlage

Schmutzwassermenge im Haushaltsjahr 2011		475.945 m <sup>3</sup>
Anteil Arnbruck	29,40 v.H.	139.928 m <sup>3</sup>
Anteil Drachselsried	70,60 v.H.	336.017 m <sup>3</sup>
Umlagesoll im Haushaltsjahr 2012		237.800,00 €
Anteil Arnbruck	29,40 v.H.	69.913,20 €
Anteil Drachselsried	70,60 v.H.	167.886,80 €

### b) Investitionsumlage

Umlagesoll im Haushaltsjahr 2012		11.000,00 €
Anteil Arnbruck	32,00 v.H.	3.520,00 €
Anteil Drachselsried	68,00 v.H.	7.480,00 €

## § 6

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2012 in Kraft.

Arnbruck, 18. Juli 2012

ZWECKVERBAND ABWASSERBESEITIGUNG ZELLERTAL

gez.

B r a n d l  
Verbandsvorsitzender

Das Landratsamt Regen hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 mit Schreiben vom 02. Juli 2012 – Az. 20-941 – rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Haushaltssatzung liegt während des Haushaltsjahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Rathaus der Gemeinde Arnbruck, Gemeindezentrum 1, 93471 Arnbruck (Zimmer-Nr. 6) innerhalb der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **26. Juli 2012 bis 06. August 2012** ebenfalls in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes innerhalb der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Arnbruck, 18. Juli 2012

ZWECKVERBAND ABWASSERBESEITIGUNG ZELLERTAL

gez.

B r a n d l  
Verbandsvorsitzender

**Aufgebot von Sparkassenbüchern**

Das/die Sparkassenbuch/Sparkassenbücher der Sparkasse Regen-Viechtach ist/sind in Verlust geraten. Es/sie wird/werden hiermit aufgegeben. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen 3 Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden; andernfalls wird/werden das/die Sparkassenbuch/Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

<b>Sparkassenbuch-Nr.:</b>	<b>Mitteilungsdatum:</b>	<b>gez.:</b>
3115768826	10.07.2012	Wagner, Hentschel

Sparkasse Regen-Viechtach